

Frage 1: Wie wollen Sie die Finanzierung der dringend notwendigen Energiewende in Zukunft organisieren? Streben Sie an, die Kosten für die Energiewende fair zu verteilen? Planen Sie z.B. die direkte und indirekte Subventionierung der atomaren und fossilen Energieträger zu beenden? Halten Sie eine nationale Schadstoffsteuer zur Internalisierung der externen Kosten, also zum Ausgleich für entstehende Schäden, für ein geeignetes Instrument, um die Umstellung auf Erneuerbare Energien zu beschleunigen? Sind Sie dafür, Kohlekraftwerke möglichst schnell mit Entgiftungsanlagen zu versehen, wie sie in den USA Standard sind, um den Quecksilbergehalt in Flora, Fauna und dann im Menschen zu reduzieren? Bis wann soll das letzte Kohlekraftwerk vom Netz gehen?

Antwort: Wir streben eine Lösung an, in welcher die Profiteure der Wirtschaft auch für die nötige Transformation zahlen. Reiche sollen deutlich mehr zahlen als Menschen die nur ein geringes Einkommen haben. Das ist für uns eine faire Verteilung unter den sozialen und ökonomischen Gesichtspunkten. Wir wollen des Weiteren ALLE Subventionierungen von atomaren oder fossilen Energieträgern beenden. An sich halten wir Entgiftungsanlagen für Kohlekraftwerke für sinnvoll, aber am liebsten wäre es uns, wenn wir die Kraftwerke so schnell wie möglich vom Netz nehmen könnten, ohne da unnötig Geld oder Ressourcen zu benutzen. Daher ist meine Antwort auch simpel. So schnell wie möglich, meiner Meinung nach noch vor 2030.

Frage 2: Welche Sichtweise vertreten Sie in Bezug auf die zukünftigen Rollen und Handlungsspielräume der folgenden vier Akteure in der Ausgestaltung der Energiewende in Baden-Württemberg: 1. Bürgerschaftliche Akteure, 2. kleine und mittelständische Unternehmen, 3. Kommunale BetreiberInnen, 4. Energiekonzerne?

Antwort: Meiner Überzeugung nach sollten Energiekonzerne deutlich an Macht verlieren, und kommunale Betreiber:innen, sowie bürgerschaftliche Akteure deutlich an Macht gewinnen. Kleine und Mittelständische Unternehmen sind auch wichtig und sollten durch Konversionsprogramme und Weiterbildungsfonds unterstützt werden, außerdem ich würde gerne die Kommunen und die bürgerschaftlichen Akteur:innen deutlich stärken.

Zum Beispiel soll die EnBW ein öffentlich-rechtliches Unternehmen werden und nur erneuerbare Energien anbieten und so einen klaren Kurswechsel hin zu einer echten Energiewende einleiten.

Frage 3: Halten Sie es für notwendig, die Umstellung auf Erneuerbare Energien in Zukunft deutlich zu beschleunigen? Falls ja, welche Rolle spielt für Sie hierbei die Wasserkraft? Die aktuelle Landesregierung sieht die Ausbaupotenziale der Kleinwasserkraft als erschöpft an. Teilen Sie diese Meinung?

Antwort: Da ich nicht weiß aber auch nicht, auf welcher Grundlage diese Aussage getroffen wurde, würde ich mich für ein Gutachten auf Landesebene einsetzen, das die Ausbaupotenziale der Wasserkraft generell, aber auch gezielt das Ausbaupotential der Kleinwasserkraft gezielt, erneut prüfen soll.

Wasserkraft spielt für mich bei der Energiewende eine große Rolle, da Wasserkraft konstanter Strom generiert als zum Beispiel Wind und Solarkraft.

Selbstverständlich ist für mich aber, dass wir die Umstellung auf erneuerbare Energien generell erheblich beschleunigen müssen und dafür auch bestehende Regeln wie den Abstand von Windkraftanlagen zu Wohnsiedlungen entsprechend überdenken und so anpassen müssen, dass wir mehr Windkraftanlagen bauen und in Betrieb nehmen zu können, um nur ein Beispiel von vielen zu nennen.

Frage 4: Jede Kilowattstunde emissionsfrei erzeugten Stroms zählt im Kontext der Energiewende und des Klimaschutzes. Angesichts der akuten Klimakrise darf keine vorhandene und bewährte Technologie zur klimaneutralen, grundlastfähigen Energieerzeugung ausgeschlossen werden: „Bei der Verwirklichung der Klimaschutzziele nach § 4 Absatz 1 kommt der Energieeinsparung, der effizienten Bereitstellung, Umwandlung, Nutzung und Speicherung von Energie sowie dem Ausbau erneuerbarer Energien besondere Bedeutung zu. Dies gilt auch, wenn es sich im Einzelfall um geringe Beiträge zur Treibhausgasminde rung handelt.“ (§ 5 Klimaschutzgrundsatz, Gesetz zur Förderung des Klimaschutzes in BW). Wie möchten Sie die Kleine Wasserkraft beim Ausbau aktiv unterstützen?

Antwort: Wie bereits beschrieben, weiß ich nicht auf welcher Grundlage die Aussage der Landesregierung über das erschöpfte Potential der Wasserkraft in Baden-Württemberg getroffen hat. Ich würde selbstverständlich aber ein Treffen mit verschiedenen Expert:innen zu dem Thema suchen und dann alles in meiner Macht Stehende tun um einen Ausbau zu unterstützen, wo es möglich und sinnvoll ist. Ich habe als Industriemechanikerin selbst bereits im Bereich der kleinen Wasserkraft gearbeitet und sowohl Wasserräder gebaut als auch Wasserräder und Turbinen gewartet und kann mir daher kaum vorstellen, dass der Bedarf tatsächlich vollständig erschöpft ist, ich glaube eher dass die Möglichkeiten nicht ausgeschöpft werden, weil kleine Wasserkraftanlagen mit entsprechendem Fischschutz als zu teuer und deshalb nicht rentabel angesehen werden, das ist meiner Meinung nach aber nicht die Grundlage auf der entschieden werden sollte, deshalb müssen hier entsprechende Fördergelder zur Verfügung gestellt werden. Allerdings muss der Schutz der lokalen Ökosysteme immer berücksichtigt werden.

Außerdem möchte ich den Ausbau der kleinen Wasserkraft durch Subventionen und vereinfachte Verfahren zur Baugenehmigung unterstützen.

Frage 5: Alle erneuerbaren Energien sollten in Baden-Württemberg gleichermaßen berücksichtigt werden. Baden-Württemberg agiert nicht isoliert, sondern ist eingebunden in die Bundes-, EU-und internationale Politik. Sollen die globalen Ziele mit lokalen Maßnahmen erreicht werden, muss es oberste Priorität sein, jede Technologie, die eine schadstofffreie Stromerzeugung ermöglicht, zu fördern und sie als Teil des Ganzen zu betrachten. Jede einzelne Technologie erfüllt bestimmte Anforderungen, die wir an das System der Zukunft stellen –aber keine Technologie kann alle Ansprüche alleine erfüllen. Wir brauchen deshalb den Technologie-Mix. Wie sehen Sie die Rolle der Kleinen Wasserkraft in einem solchen Technologie-Mix? Wie kann ihre Rolle gestärkt werden?

Antwort: Die kleine Wasserkraft gehört zu einem Ausgewogenen Mix an erneuerbaren Energien dazu. Daher ist ihre Rolle eine Ähnliche wie sie allen erneuerbaren Energien beikommt. Sie muss ein Teil unserer Hoffnung sein den Klimawandel zu bekämpfen. Ich würde mich in Verbindung mit anderen Europäischen Partnern dafür einsetzen den Ausbau Europaweit so möglich zu machen, wie es Sinn macht. Die Rolle der kleinen Wasserkraft kann meiner Meinung nach damit gestärkt werden, indem man eine breitere Öffentlichkeit auf Sie lenkt und gegebenenfalls die Verfahren zur Genehmigung von Kleinwasserkraftanlagen beschleunigt und entbürokratisiert. Wichtig ist es auch, den Ausbau nicht alleine dem Markt zu überlassen, hier geht es nicht darum was rentabel ist und womit man Geld machen kann, sondern was uns hilft so schnell wie möglich vollständig auf erneuerbare Energien umzustellen um den Klimawandel zu bekämpfen.

Frage 6: Der baden-württembergische Kleinwasserkraft-Sektor möchte als wichtiger Akteur an der Umsetzung der europäischen Wasserrahmenrichtlinie mitwirken und im Rahmen der Verhältnismäßigkeit ökologische Maßnahmen zur Herstellung des guten ökologischen Zustandes umsetzen. Dies ist mit hohen zusätzlichen Kosten verbunden, wobei die Einnahmen der Betreiber über das EEG oder die Direktvermarktung nahezu gleichgeblieben sind. Die Wasserkraft übernimmt wichtige Funktionen in Hochwasserschutz, Grundwasserhaushalt und bei der Entmüllung unserer Gewässer. Wie möchten Sie die Finanzierung ökologischer Maßnahmen an Anlagen der Kleinen Wasserkraftanlagen unterstützen? Könnten Ihrer Meinung nach Ökopunkte hier zukunftsweisend sein?

Antwort: Ich möchte, dass der Kleinwasserkraft-Sektor eine ihm angemessene Förderung erhält, die es ihm ermöglicht seine zukünftige Rolle zu spielen und ökologische Maßnahmen so gut wie nur irgendwie möglich zu erfüllen. Hierbei möchte ich alle Möglichkeiten die zur Verfügung stehen ausschöpfen. Ökopunkte sind hier eine Option, allerdings nur dann, wenn sie nicht verkauft und gekauft werden können und in Kombination mit anderen Maßnahmen Anwendung finden, denn ein kleines Feuchtgebiet kann nicht durch viel Ackerfläche ausgeglichen werden – auch wenn das vielleicht rein rechnerisch mit Ökopunkten funktioniert.

Frage 7: In § 35 Wasserhaushaltsgesetz ist festgelegt, dass Behörden alle bestehenden Staustufen in Bächen und Flüssen, in denen Wasser herabstürzt und damit Energie freisetzt, auf deren Eignung zur Energiegewinnung prüfen müssen. Leider gehen die zuständigen Behörden dieser Pflicht nur selten nach. Wie gedenken Sie, die Verwaltung dazu anzuhalten, diese für die Energiewende unverzichtbare Aufgabe endlich anzugehen? Befürworten Sie die grundsätzliche Genehmigungspflicht von Wasserkraftanlagen, so wie es beim Bau von Wohnhäusern oder Industriebauten bereits der Fall ist? Befürworten Sie eine besondere Verantwortung der Wasserbehörden, dafür zu sorgen, dass an bereits bestehenden Querverbauungen Wasserkraftanlagen eingebaut werden?

Antwort: Ich befürworte eine Genehmigungspflicht. Zusätzlich würde ich die Behörden erneut auf die Notwendigkeit der Wasserkraft hinweisen und ihnen das sagen, dass sie sich mit ihren Aufgaben beschäftigen sollen und ihnen die Notwendigen Mittel zu Verfügung stellen, damit sie ihren Pflichten nachkommen können. Auch eine besondere Verantwortung der Wasserbehörden befürworte ich. Ich kann es nur immer wieder betonen, wir müssen so schnell wie nur irgendwie möglich komplett auf erneuerbare Energien umsteigen, dafür müssen wir alle Mittel ausschöpfen die zur Verfügung stehen, auch Gemeinden in eine ernsthafte Verpflichtung nehmen zum Beispiel alle Staustufen zur Eignung auf Energiegewinnung zu prüfen.

Frage 8: Wie stehen Sie zu einem transparenten Abwägungsprozess aller ökologischen, wirtschaftlichen, sozialen und klimabezogenen Belange nach Eingang eines Antrags zur Bewilligung oder zur Erlaubnis einer Wasserkraftanlage? Was werden Sie tun, um diesen Abwägungsprozess durchzusetzen? Werden Sie sich dafür einsetzen, dass im wasserrechtlichen Verfahren die Stimme des Fischereireferenten und die des Experten für Wasserkraft künftig das gleiche Gewicht haben?

Antwort: Die Abwägung von ökologischen, wirtschaftlichen, sozialen und klimabezogenen Belangen ist eine wichtige Pflicht. DIE LINKE steht und stand schon immer auch für transparente Entscheidungen. Hier ist es auch von besonderer Wichtigkeit, dass sichergestellt wird, dass es sich tatsächlich um unabhängige Expert:innen handelt die nicht eventuell wirtschaftliches Interesse in die

eine oder andere Richtung haben was ihre Entscheidung beeinflusst. Die Stimmen von Expert:innen sollten hier gleich gewichtet werden, aber natürlich entscheidet in jedem Einzelfall die Stärke der jeweiligen Argumente.